

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwabhausen
über die Freiwillige Feuerwehr**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwabhausen hat in seiner Sitzung, am 11.06.2024 mit Beschluss-Nr. GR-SCH-2024/01-002 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwabhausen über die Freiwillige Feuerwehr wie folgt beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), des § 1 Abs. 1 Nr. 2 und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung – wird die Satzung der Gemeinde Schwabhausen über die Freiwillige Feuerwehr mit Ausfertigungsdatum 12.12.2012, wie folgt geändert:

1. § 16 erhält folgende neue Fassung:

**§ 16
Aufgaben des Wasserwehrdienstes**

- (1) Die Gemeinde trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.
- (2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Gemeinde obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.
- (3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:
 - a) Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
 - b) Warnung betroffener Personen (z. B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren,
 - c) Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
 - d) Beobachtung gefährdeter Objekte,
 - e) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
 - f) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
 - g) Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
 - h) Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzplanungen,
 - i) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

- (4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- a) die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
 - b) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß der bisherigen Ereignisse und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten,
 - c) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
 - d) die Art der Alarmierung,
 - e) den Sammlungsort,
 - f) die Ablösung und Versorgung,
 - g) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - h) das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
 - i) die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen.

- (5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:
- a) die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
 - b) den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
 - c) die einzuleitenden Maßnahmen,
 - d) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
 - e) die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Gemeinde schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekannt zu geben.

2. Die Paragraphen 17 bis 20 werden hinzugefügt.

§ 17

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

- (1) Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel dem Ortsbrandmeister) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete

Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 18

Beteiligte am Wasserwehrdienst

- (1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:
 - a) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
 - b) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG). Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst.Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.
- (2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an. Im Falle der Gefährdung eines Deiches und nach Anordnung durch die Wasserbehörde werden die Bewohner der bedrohten und der benachbarten Gemeinden zum temporären Wasserwehrdienst herangezogen.
- (3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.
- (4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Gemeinde.

§ 20
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schwabhausen über die Freiwillige Feuerwehr tritt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schwabhausen, 19.06.2024


C. Schröter
Bürgermeister





Organisationsplan

der Gemeinde Schwabhausen für die Kräfte des Wasserwehrdienstes

Veranlassung / Rechtsgrundlagen

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 verpflichtet im § 55 die Gemeinde, welche erfahrungsgemäß durch Hochwasser gefährdet ist, einen Wasserwehrdienst einzurichten.

Die Gemeinde hat dazu entsprechend den örtlichen Verhältnissen die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Einsatzkräfte und technische Mittel bereitzuhalten.

In der Gemeinde Schwabhausen wird der Wasserwehrdienst durch die Freiwillige Feuerwehr Schwabhausen wahrgenommen und organisiert.

Nach § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere soll die Nutzung der Grundstücke den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser angepasst werden.

aufgestellt durch:	Siegel der Gemeinde:	freigegeben durch:
Satzung Unterschrift Andreas Keil Ortsbrandmeister Gemeinde Schwabhausen		Satzung Unterschrift C. Schröter Bürgermeister Gemeinde Schwabhausen

1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis.....	2
2. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen	3
3. Möglich gefährdete Gebiete / Infrastrukturen	4
4. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren im Freistaat Thüringen.....	4
5. Hochwassermeldepegel.....	4
6. Verantwortliche und deren Vertreter	5
7. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung	5
8. Sammlungsorte / Versorgung der Einsatzkräfte.....	6
9. Sammelpunkte für die Bevölkerung bei Evakuierungen.....	7
10. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste	7
11. Gefahrenkarten.....	7
12. Hochwasserbekämpfungsmittel	8

2. Beschreibung und Bezeichnung der Fluss- und Bachabschnitte und Anlagen

Name / Bezeichnung	Einordnung	Gefährdung
Apfelstädt	1. Ordnung	Neue Mühle, Kläranlagen Pumpstation
Mühlgraben	2. Ordnung	Gärten, Wohngebäude, Garagen

3. Mögliche gefährdete Gebiete / Infrastrukturen

Gebiete:

- Bereich „Neue Mühle“
- Bereich Kläranlage/Pumpstation
- Bereich Ortslage (Tief-/Hanglagen)

Infrastruktur:

- Gewerbe /Tankanlagen
- Wohngebäude
- Energieversorgung
- Ver- und Entsorgung
- Sonstige

4. Nachrichtenübermittlung / Informationsmöglichkeiten über Hochwassergefahren im Freistaat Thüringen

Informationsquelle	Erreichbar unter	Informationsinhalte
Allg. Medien	Internet	Aktuelle Wasserstände und Durchflüsse; Aktuelle Niederschlagsmengen; Aktuelle Bewirtschaftungsdaten von Talsperren; Hochwasserwarnungen
Kartendienst des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	https://tlubn.thueringen.de/kartendienst	Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten
Deutscher Wetterdienst (DWD)	http://www.dwd.de/	Aktuelles Wetter Wettervorhersage Niederschlagsmengen/ -radar Unwetterwarnungen

5. Hochwassermeldepegel

Name: Georgenthal1

Standort: Ostwert (UTM32) 617082, Nordwert 5632284

Pegel	Gewässer	Alarmstufe (bei Pegel in cm)			
		Meldebeginn	Alarmstufe 1 Kontrolldienst	Alarmstufe 2 Wachdienst	Alarmstufe 3 Hochwasser- abwehr
Georgenthal1	Apfelstädt	135	170	200	230

6. Verantwortliche und deren Vertreter

Funktion/ Zuständigkeit	Name	Örtlich zuständig für	Telefon
Bürgermeister	Christoph Schröter	Leiter des Wasserwehrdienstes	0178-4051285
1. Beigeordneter	Hendrik Jäger	Stv. Leiter des Wasserwehrdienstes	0172-7922775
Ortsbrandmeister	Andreas Keil	Leiter des Einsatzes der Feuerwehr mit Befugnissen und Aufgaben der Gemeinde	0170-3339516
Stv. Ortsbrandmeister	Chris Hofmann	Stv. Leiter des Einsatzes der Feuerwehr mit Befugnissen und Aufgaben der Gemeinde	
Bauhof	Erik Edelhäuser	Bauhof	0162-4973910

7. Benachrichtigung / Alarmierung der Bevölkerung

Gefährdete Grundstücke / Unternehmen	Erreichbarkeit
Gemeinde Schwabhausen	Lautsprecherdurchsage Feuerwehr

7.1. Text für Durchsage „Gefahrenlage“:

„Achtung, Achtung - hier spricht die Feuerwehr!

Im Bereich ist infolge starker Niederschläge mit einem starken Ansteigen des Oberflächenwassers zu rechnen.

- Bringen Sie vorsorglich Gegenstände aus den Untergeschossen in Sicherheit!
- Sichern Sie Öltanks in den Kellern gegen Aufschwemmen und entfernen Sie Ihre Kfz aus dem Gefahrenbereich!
- Elektroanlagen / Heizungsanlagen unterhalb der Erdoberfläche sind außer Betrieb zu nehmen.
- Sandsäcke werden an folgenden Orten gefüllt und ausgegeben:
- Es sind Gefährdungen für Ihre Gesundheit nicht auszuschließen. Bleiben Sie deshalb in der Nähe Ihres Gebäudes! Im Fall einer Evakuierung ist dies eine große Hilfe für die Hilfskräfte.
- Den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn!

- Ende der Durchsage –“

In einer 2. Lautsprecherrunde in nicht betroffenen Gebieten sollen Bürger zur Hilfeleistung aufgefordert werden.

7.2. Text für Durchsage „Hilfskräfte“

„Hier spricht ihre Feuerwehr!

Es wird zu einer Gefahrenabwehr dringend Unterstützung benötigt. Bitte melden Sie sich bei Ihrer Feuerwehr im Gerätehaus!

- Ende der Durchsage –“

8. Sammlungsorte / Versorgung der Einsatzkräfte

Bereich	Sammlungsort	Hinweise
Schwabhausen	Feuerwehrhaus Gerätehaus, Gartenstraße 25	Nur Einsatzkräfte!

9. Sammelpunkte für die Bevölkerung bei Evakuierungen

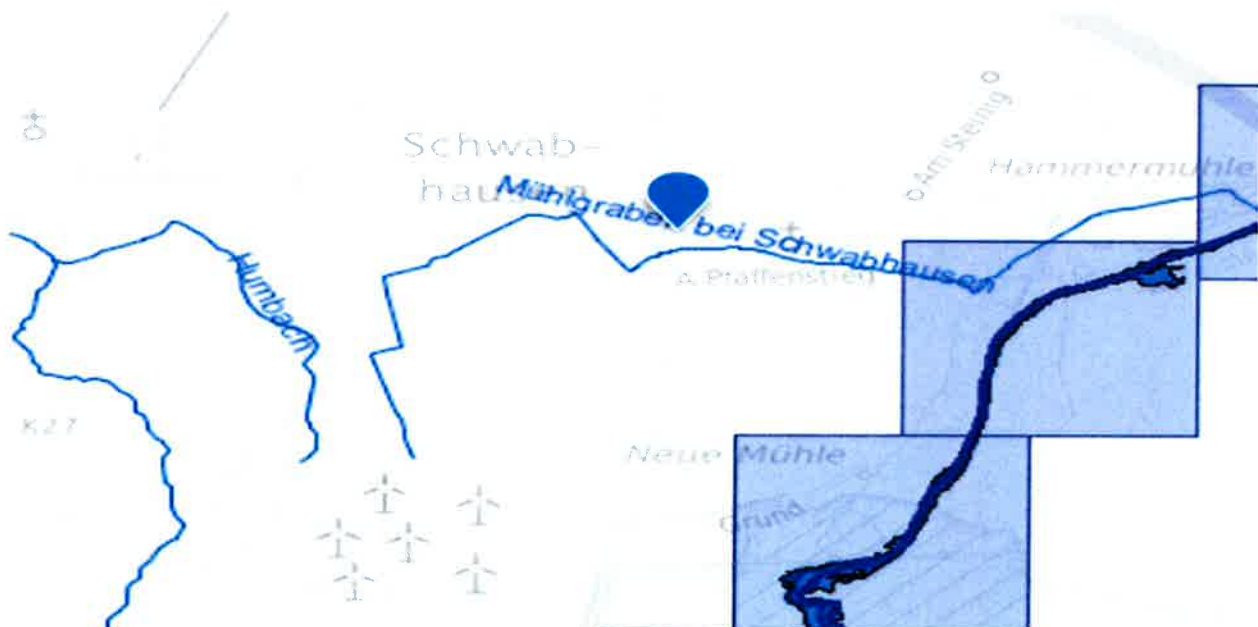
Bereich	Sammlungsort	Hinweise
Schwabhausen	Gemeindesaal	-

10. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Erfüllende Gemeinde Drei Gleichen	Tel. 036202 / 708 0 Fax 036202 / 708 11
Untere Wasserbehörde Landkreis Gotha	Tel. 03621 / 214 193 Fax 03621 / 214 158
Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen	Tel. 03641 / 684 0 Fax 03641 / 684 222
Rettungsleitstelle Gotha	Tel. 03621 / 3655 0 Fax 03621 / 3655 36
Landespolizeiinspektion Gotha	Tel. 03621 / 78 0 Fax 03621 / 78 1599
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Landkreis Gotha	Tel. 03621 / 214 504 Fax 03621 / 214 587

11. Gefahrenkarten

Überschwemmungsgebiet Gemarkung Schwabhausen



12. Hochwasserbekämpfungsmittel

Hochwasser- bekämpfungsmittel	Anzahl	Lagerort
Tauchpumpe 800l/min	1	Feuerwehr

FEUERWEHR-EINSATZPLAN

Hochwasseralarm- und einsatzplan



**Freiwillige Feuerwehr
Schwabhausen**

Stand: 01/2024

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 2 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
2	Vorwort.....	3
3	Geltungsbereich	3
4	Verteiler	3
5	Fachliche Grundlagen	3
5.1	Hochwassergefahren- und risikokarten	3
6	Alarmplan	4
6.1	Meldeverfahren, Warn- und Alarmdienst	4
6.2	Beteiligte und Auslöseschwellen	4
7	Einsatzplanung.....	4
7.1	Benachrichtigungen	4
7.2	Örtliche Einsatzleitung (ÖEL).....	4
7.3	Zusammensetzung der ÖEL	4
7.4	Erkundung und Lagebeurteilung.....	5
8	Übergeordneter Einsatzplan	5

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 3 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

2 Vorwort

Zur Vermeidung oder Verminderung der Hochwasserschäden haben Städte und Gemeinden Alarm- und Einsatzpläne (AEP) aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit erforderlich, untereinander abzustimmen. In diesen Plänen regeln die Kommunen die Vorgehensweise im Rahmen der Gefahrenabwehr bei Hochwasserereignissen, die Verantwortlichkeiten sowie Zuständigkeiten und dokumentieren die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Ereignissen. Den Kommunen wird empfohlen, die AEP anhand von Musterszenarien (einfache Wassergefahr bis extreme Wassergefahr (z. B. HQ200)) auszuarbeiten. Wesentliche Grundlagen hierfür stellen die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten dar.

Dieser Alarm- und Einsatzplan (AEP) beschreibt die *systematische und effektive Gefahrenabwehr im Hochwasserfall* in der **Gemeinde Schwabhausen**.

3 Geltungsbereich

Dieser Alarm- und Einsatzplan gilt im Hochwasserfall, frühestens mit Überschreiten eines definierten Meldepegels oder auf Anordnung des Bürgermeisters bzw. des Leiters des Wasserwehredienstes.

4 Verteiler

- (1) Gemeinde Schwabhausen, Bürgermeister
- (2) Erfüllende Gemeinde Drei Gleichen, zuständige Ämter
- (3) Ortsbrandmeister Gemeinde Schwabhausen (Notfall / Einsatz-Exemplar)

5 Fachliche Grundlagen

5.1 Hochwassergefahren- und risikokarten

Art der Unterlage	Maßstab	Standort der Unterlage	Datum Erstellung	Quelle	Kopie in Anlage an AEP
Karte Überschwemmungsgebiete TLUBN	1:40.000	Internet	2024	https://shorturl.at/gksDF	

URL Originalversion:

https://antares.thueringen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml?jsessionid=C246935B70AB09C678879045CD34E7C0?mapId=4f5c5ce9-fb6e-4f3a-8fed-5d948edb2edf&repositoryItemGlobalId=Anwendungen.Hydrologie%2FHochwasserrisikomanagement.Hochwasser.%C3%9Cberschwemmungsgebiete+%28%C3%9CSG%29.uesg%2Fuesg_kartenansicht.mml&mapSrs=EPSG%3A25832&mapExtent=617304,5352234159%2C5634820.212925203%2C630171.9164249696%2C5640492.01911273

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 4 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

6 Alarmplan

6.1 Meldeverfahren, Warn- und Alarmdienst

Messstelle / Pegel	Standort	Gewässer	Wichtiger Messwert, Vorwarnzeit, Ereignis	Permanente Überwachung	Zuständigkeit
Georgenthal1 (HWMP)	Georgenthal, Ohrdruffer Straße/ Querweg	Apfelstädt	135 cm (Meldebeginn)	Ja	TLUBN

6.2 Beteiligte und Auslöseschwellen

Name der Organisation	Benachrichtigung über	Auslöseschwelle / Pegelstand	Ansprechpartner
Bauhof Schwabhausen	Telefon	Alarmstufe 1, Pegel Georgenthal1	Erik Edelhäuser
Bürgermeister	Telefon	Alarmstufe 1, Pegel Georgenthal1	Christoph Schröter
Feuerwehrführungsgruppe	Telefon/FME	Meldebeginn, Pegel Georgenthal1	Andreas Keil, Chris Hofmann, Thomas Stichling
Ordnungsamt	Telefon	Meldebeginn, Pegel Georgenthal1	Amtsleiter(in)
Feuerwehr Schwabhau- sen	FME/Sirene	Alarmstufe 2, Pegel Georgenthal1	

7 Einsatzplanung

7.1 Benachrichtigungen

- Bürgermeister,
- Feuerwehr Einsatzleitung,
- Leiter/innen der wichtigsten Ämter,
- Bürgermeister der Nachbargemeinden (Ober- und Unterlieger),
- ggf. externe Fachberater und Verbindungspersonen.

7.2 Örtliche Einsatzleitung (ÖEL)

Zur Einrichtung einer örtlichen Einsatzleitung (ÖEL) stehen im Gerätehaus der Feuerwehr Schwabhausen Kommunikations-/ Organisationsmittel zur Verfügung.

7.3 Zusammensetzung der ÖEL

- Bürgermeister politischer Gesamtverantwortlicher
- Funktion 1 Leiter / S3 / S6 Einsatzleiter der Feuerwehr/Wasserwehr
- Funktion 2 S1 / S4 1. Beigeordneter
- Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nach Bedarf

7.4 Erkundung und Lagebeurteilung

Zur Lageerkundung steht ein Einsatzfahrzeug (KEF) zur Verfügung. Das Fahrzeug soll eingesetzt werden, um mögliche Flächenlagen direkt vor Ort anzufahren und zu erkunden. Die gesammelten Informationen werden zur besseren Lagebeurteilung an die ÖEL kommuniziert.

8 Übergeordneter Einsatzplan

8.1 Hochwasser

Pegel / Alarmstufen	Einsatzmaßnahmen	
Pegelstandort	Einsatzort	Zuständigkeit
135 cm am Pegel Georgenthal	Meldebeginn Abstimmung bzw. Einberufung des örtlichen Einsatzstabes • Bürgermeister / Leiter des Wasserwehrdienstes 1. Beigeordneter • Ortsbrandmeister bei Bedarf werden hinzugezogen, ansonsten nur Information über den Meldebeginn: Bauamtsleiter • Ordnungsamtsleiterin Herstellung der Führungs- und Arbeitsbereitschaft des Stabes (ggf. auf der Grundlage einer Stabsdienstordnung) Beginn der Einsatzdokumentation mit Eröffnung des Einsatzes – Meldung über Einsatzbeginn an die Nachbarn (z. B. Nachbargemeinden) und die übergeordnete Führungsebene (z. B. Landkreis) sowie an die nachgeordneten Bereiche Maßnahmen der umfangreichen Informationsgewinnung zum Ereignis, zur allgemeinen Lage, zur eigenen Lage, zum Stand der Einsatzbereitschaft von Kräften und Mitteln (ggf. Vorinformation über einen möglichen zeitnahen Einsatz bei Lageverschärfung), insbesondere zu den Informationen der Hochwassernachrichtenzentrale, des Deutschen Wetterdienstes und den Erkenntnissen der zuständigen Zentralen Leitstelle Regelmäßige Lagebesprechungen über die voraussichtliche Entwicklung der Hochwasserlage, Lagebewertung, Vorbereitung von Entschlüssen/Anordnung von z. B. Erstmaßnahmen Abklärung über die Verfügbarkeit von eigenen Materialien, vorbereiteten Plänen / Dokumenten / Übersichten, z. B. Bereitstellungsräume für Einsatzkräfte, Versorgungsverträge mit Unternehmen, Sandsackfüllplatz, aktuelle Transportkapazitäten Alle 12 h Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen.	Gemeinde

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 6 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

Kontrolle der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen – Sofortinformation bei Lageverschärfung – Sicherung der kontinuierlichen Lagebeurteilung und Meldetätigkeit

Pegel / Alarmstufen	Einsatzmaßnahmen	
Pegelstandort	Einsatzort	Zuständigkeit
170 cm am Pegel Georgenthal1	Alarmstufe 1 Kontrolle der Brücken, Durchlässe, wasserwirtschaftlichen Anlagen, sonstigen Gefahrenpunkten, vorrangig durch Kräfte des Wasserwehrdienstes (Liste Gefahrenschwerpunkte bei Bedarf) Unterrichtung der Bevölkerung in den betroffenen Bereichen durch Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr – Bevölkerungswarnanlage / Fahrzeuglautsprecher bei lokalen Bereichen Sand, Sandsäcke und Zubehör durch Bauhof bereitstellen alle verfügbaren Pumpen, Stromerzeuger usw. bereitstellen Bereitschaftsdienst für den Bauhof anordnen Beginn der Kontrolltätigkeit der gefährdeten Objekte (Liste Gefahrenschwerpunkte) ggf. Einrichtung einer Bürgerinformation	Gemeinde
200 cm am Pegel Georgenthal1	Alarmstufe 2 Einrichten einer örtlichen Einsatzleitung Einrichtung eines ständigen Wachdienstes an wasserwirtschaftlichen Anlagen und Kontrolldienstes an Brücken, Durchlässen und sonstigen Gefahrenpunkten Kontrolle von Hängen (Abrutschgefahr) Vorbereitung von Einsatzhandlungen für den Fall einer weiteren Lageverschärfung mgl. Hinweis auf drohenden Katastrophenfall im Sinne von § 25 ThürBKG bei Überlastung der örtlichen Einsatzkräfte und Ressourcen	Gemeinde
Pegel / Alarmstufen	Einsatzmaßnahmen	
Pegelstandort	Einsatzort	Zuständigkeit

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 7 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

230 cm
am Pegel Georgenthal

Alarmstufe 3

Gemeinde

Einsatz aller verfügbaren Kräfte und Mittel zur Hochwasserabwehr nach Lage

Stabsmäßige Führung der notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen und Verstärkung der örtlichen Einsatzleitung

Einbeziehung von Fachberatern, Verbindungspersonen, Experten der Gewässerunterhaltungsverbände etc.

Regelmäßige Lagebeurteilung, Entschlussfassung, Maßnahmen anordnen, Erfolgskontrolle, stabile Informationsbeziehungen zur Ebene Landkreis und den Ober- und Unterliegern sicherstellen, ggf. Einsatzabschnittsbildung, Reservebildung beachten, Ablösungen organisieren, rechtzeitig Unterstützung anfordern, Vorbereitungen auf Lageverschärfungen (z. B. Stromausfall, Gasausströmungen, Anlagenversagen, Deichbrüche, Verkehrseinschränkungen, Evakuierungsmaßnahmen, Versorgungsunterbrechungen, Ausfall Kinder-, Senioren-, Krankenversorgung, Veranstaltungsunterbrechungen etc.) treffen

ggf. Antrag auf Auslösen des Katastrophenfalls an den Landkreis

8.2 Starkregenereignisse

Stufe	Maßnahmen	Zuständigkeit
Stufe 0	Vorbereitung / Planung • Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen, • Festlegung der Führungsstruktur und des Aufbaus des Führungsstabes, • Festlegung von Vorsorgemaßnahmen auf Grundlage der Risikoanalyse, • Erfassung von Kontakt- und Personendaten (auch überregional), • Erfassung von Firmen, die für die Beschaffung von Material und Ausrüstung und/oder die Versorgung der Bevölkerung wichtig sein können • Vorbereitung von Informationsmaßnahmen für die gezielte Information und Warnung der Bevölkerung, • Abstimmung der Alarm- und Einsatzpläne mit den Nachbargemeinden und ggf. dem Landkreis	Gemeinde
Stufe 1	kritische Prognose - in den nächsten Stunden kann es zu Starkregen kommen Merkmale: Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes: Warnungen vor markantem Wetter (Stufe 2) bzw. der Unwetterzentrale Warnstufe ORANGE. Maßnahmen: • Beginn der Beobachtung und fachliche Beurteilung der weiteren	Gemeinde

Entwicklung des Starkregens (wichtig: Beschaffung von Informationen und nicht nur Abwarten),

- Information an alle Ämter, Dienststellen und besonders die verantwortlichen Personen eventuell gefährdeter Objekte,
- Information an Feuer- und Wasserwehren und ggf. andere Hilfsorganisationen,
- ggf. Anordnung einer Rufbereitschaft für das Personal und/oder die Einsatzkräfte,
- Herstellung der Dienstbereitschaft kommunaler Einrichtungen wie Bauhof usw.,
- organisatorische Vorbereitung der Warnung der Bevölkerung,
- Überprüfung aller Hochwasserschutzrüstungen, Herstellung des einsatzbereiten Zustandes der ggf. einzusetzenden Geräte und Ausrüstungen, wie z.B. Sandsäcke mit Füllgerät, Hochwasserstege, Boote, Gummistiefel, Wathosen, Pumpen, Kommunikationseinrichtungen usw. und organisatorische Vorbereitung für den jederzeitigen sofortigen Zugriff.

Stufe 2

kritischer Starkregen - das Starkregenereignis ist eingetreten

Gemeinde

Merkmale:

Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes: Unwetterwarnung (Stufe 3) bzw. der Unwetterzentrale Thüringen: Warnstufe ROT.

Maßnahmen:

- Einrichtung des Führungsstabes bei der Gemeinde unter Beteiligung der eigenen Fachbereiche und ggf. Hinzuziehung von Fachberatern zur Abarbeitung und Festlegung von Maßnahmen mit grundsätzlicher Bedeutung,
- Bildung einer technischen Einsatzleitung zur Führung der operativen Kräfte, Unterstützung durch eine Einheit Führungsunterstützung, Aufbau einer sinnvollen Raum- und Kommunikationsstruktur,
- Erkennen der Schwerpunkte und Abarbeitung der Schadengebiete nach Schwerpunkten (Kräfteinsatz nach Lage),
- Festlegung von Verantwortlichen für einzelne Einsatzräume (Abschnittsleitungen),
- Information an benachbarte Gemeinden und Aufsichtsbehörden über die Lage und deren Entwicklung,
- Dokumentation der Lage, Erstellung von Lagemeldungen,
- Führung von Einsatzübersichten,
- Überprüfung der Organisation der Versorgung und Ablösung der Einsatzkräfte,
- Presse- und Medienarbeit

Stufe 3

anhaltender Starkregen - der Starkregen hält an und es kann kurzfristig eine kritische Situation eintreten

Gemeinde

Merkmale:

Wetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes: Warnungen vor extremem Unwetter (Stufe 4) bzw. der Unwetterzentrale Thüringen: Warnstufe VIOLETT.

Maßnahmen:

- Anforderung von weiteren Einsatzkräften (bspw. benachbarten Feuerwehren) zur unmittelbaren Hilfeleistung bzw. zur Ablösung eigener Kräfte,

Stand 01/2024 Rev.-Stand: 0 Seite 9 von 9	Feuerwehr-Einsatzplan	
---	------------------------------	--

-
- Heranziehen von Hilfsmitteln, z.B. Baustoffe, Abstützmaterial, Räum- und Hebegeräte, LKW,
 - Anforderung von Spezialgerät wie z.B. Hochleistungspumpen,
 - Vorbereitung der Evakuierung von akut gefährdeten Bereichen; Schaffung von Notunterkünften,
 - Aufrechterhaltung von Kontakten zu kranken und hilfsbedürftigen Personen,
 - Information an Nachbargemeinden und Aufsichtsbehörden,
 - Einrichtung Bürgertelefon,
 - Sperrung von Verkehrswegen, Einrichtung von Umleitungen,
 - Sicherung der Infrastruktur (Verkehrswege, Energie, Kläranlagen, etc.)
-